

Mittagessen in der Ganztagesbetreuung „Kinderhaus Im Hof“ 09/2022 AZ: 460.80

- ❖ Es gelten die in den Grundsätzen der Kindergartenordnung des KIH enthaltenen Festlegungen zum Mittagessen.
- ❖ Das Mittagessen ist für alle Kinder obligatorisch.
- ❖ Der Essensbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Kosten des Essensbetriebs inklusive Getränke und Nachmittagssnack in der Ganztagesbetreuung.

Der Essensbeitrag wird zusätzlich zum Elternbeitrag für die Ganztagesbetreuung abgerechnet. Er wird monatlich zusammen mit den Elternbeiträgen am Monatsanfang eingezogen.

- ❖ Der Essensbeitrag ist auch bei mehreren Kindern in der Ganztagesbetreuung für jedes Kind in voller Höhe zu entrichten.
- ❖ Der Essensbeitrag für ein einzelnes Mittagessen ist derzeit mit **4,30 €/ Essen** kalkuliert. Die Kalkulation des Essensbeitrags **basiert auf 43 Kindergartenwochen** (46 Kigawochen pro Jahr abzgl. 3 Wochen angenommene individuelle Fehlzeiten pro Kind). Die Kosten werden **auf 12 Monatsbeiträge** umgerechnet.
- ❖ Es ergibt sich folgende Essensbeitragstabelle:

2 Essen pro Woche	30,80 € pro Monat
3 Essen pro Woche	46,20 € pro Monat
5 Essen pro Woche	77,00 € pro Monat
- ❖ Der Essensbeitrag ist auch während der Schließzeiten, bei vorübergehender Unterbrechung des Betreuungsangebots von weniger als einem Monat, bei Fehltagen des Kindes, und bis zur Wirksamkeit der Abmeldung zu entrichten. Eine Erstattung der Kosten für die Verpflegung aus den in Satz 1 genannten Gründen erfolgt nicht. Im vollen Kalenderjahr sind daher grundsätzlich 12 Monate gebührenpflichtig.
- ❖ Für Kinder mit ärztlich nachgewiesener Allergie// Nahrungsmittelunverträglichkeit ist es unter Umständen möglich ein **Sondermenü** zu bestellen. Der Essensbeitrag für ein einzelnes Sondermenü ist mit **5,00 €/ Essen** kalkuliert.

- ❖ Es ergibt sich folgende Sondermenü - Essensbeitragstabelle:

2 Essen pro Woche	35,80 € pro Monat
3 Essen pro Woche	53,80 € pro Monat
5 Essen pro Woche	89,60 € pro Monat

- ❖ Aufgrund einiger Anfragen bitten wir Sie um Verständnis, dass es aus hygienischen, haftungsrechtlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich ist, dass ein eigenes Mittagessen von den Kindern mitgebracht und ausgegeben wird. Sonderfallvereinbarungen im Krankheitsfall sind möglich.
- ❖ Beim gemeinsamen Mittagessen können die Kinder nicht nur genießen und ihren Hunger stillen, sondern auch Tischkultur erleben. Entsprechend dem Lernansatz des Kinderhauses Im Hof Hochdorf wird auch beim Mittagessen die Selbstständigkeit der Kinder durch Übertragen von Aufgaben gefördert und unterstützt.
- ❖ Die Essensauswahl trifft die Leitung der Einrichtung. Eine gesunde Ernährung, Erfahrungswerte bei der Auswahl der Kost und sorgsamer Umgang mit Lebensmitteln bilden dabei die Grundlage.